

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 19

Mittwoch, 21. April 2021

Ausgabe 6

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Informationen zur Grundsteuerreform

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 23.03.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 14.04.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.03.2021 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Informationen zur Grundsteuerreform

Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

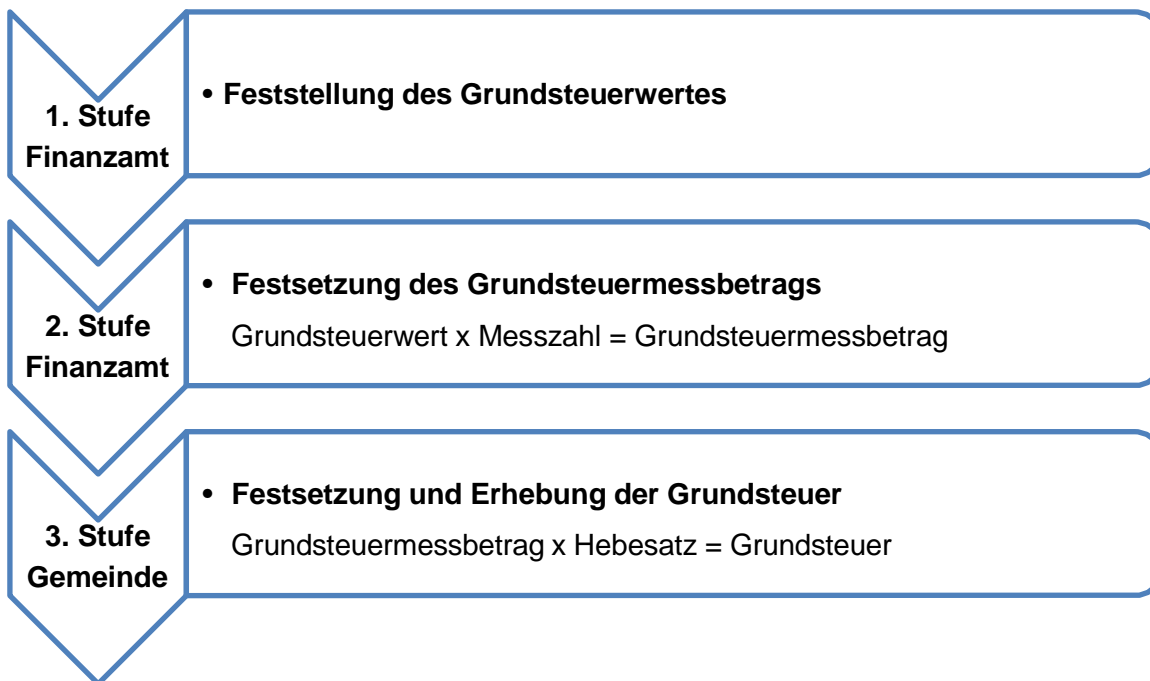
Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter:

<https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 23.03.2021 gefassten Beschlüsse

BWA/3-18/21

Vergabe „Erneuerung Ölabscheider im Wirtschaftshof Weißwasser“

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See, Zum Stausee 32, 02906 Niesky, OT See, mit der Erneuerung des Ölabscheiders im Wirtschaftshof Weißwasser zu einem Preis von 72.487,79 € brutto zu beauftragen.

BWA/3-19/21

Vergabe Grünzug Jahnpark / Badeseetour in Weißwasser, 3. BA Pflanzungen

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG, Industriegelände Str. D Nr. 2a, 02977 Hoyerswerda, mit den Pflanzarbeiten für das Bauvorhaben Grünzug Jahnpark/Badeseetour, 3. BA in Weißwasser zu einem Preis von 38.023,36 € brutto zu beauftragen.

BWA/3-20/21

Vergabe der Erd- und Erschließungsarbeiten für die Errichtung des Containerquartiers der KiTa "Ulja" in der Lutherstraße in Weißwasser/OL

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma STRABAG AG, Bereich Lausitz, Gruppe Oberlausitz, Jahnstraße 61/65, 02943 Weißwasser, mit den Erd- und Erschließungsarbeiten für die Errichtung des Containerquartiers in der Lutherstraße in Weißwasser zu einem Preis von 25.302,49 € brutto zu beauftragen.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 14.04.2021 gefassten Beschlüsse

RAT/3-21/21

Beendigung Konzessionsvertrag

1. Der Stadtrat bestätigte die Kündigung des Konzessionsvertrages vom 21.12.2020.
2. Der Stadtrat beschloss die Aufhebung der Ziffer 1 des Beschlusses RAT/4-35/19 vom 08.05.2019 Grundsatzbeschluss zur Weiterführung von Verträgen der Großen Kreisstadt Weißwasser (Stadt) mit der Stadtwerke Weißwasser GmbH (SWW) und zu Modalitäten der Ausschreibung von Konzessionen.

RAT/3-22/21

Sommerbetriebs Eisarena Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss die vorzeitige Eisbereitstellung ab 17.07.2021 unter der Maßgabe, dass die daraus resultierenden Mehrkosten = 9.600 € (siehe Anlage) bzw. 11.200 € (siehe Anlage – Wegfall Eishockeycamp) durch 5.000 € LEAG Spendenmittel - „Freizeit & Tourismus - Kultur: Projektförderung in der Stadt Weißwasser“ (siehe Arbeitsplan 2021) sowie durch noch zusätzliche Eiszeiten und/oder finanzielle Mittel des Eissport Weißwasser e.V. ausgeglichen werden. Der Eissport Weißwasser e.V., die EHC „Lausitzer Fuchse“ Spielbetriebs GmbH“ oder Dritte haben bis 30.04.2021 eine schriftliche Zusage über das maximale Defizit von 6.200 € (11.200 € abzüglich 5.000 €) bei der Stadt vorzulegen.

RAT/3-23/21

Schiedsstelle der Stadt Weißwasser/O.L. - Ernennung eines stellvertretenden Friedensrichters

Der Stadtrat beschloss, dass für die Schiedsstelle Weißwasser/O.L. erneut ein Stellvertreter ernannt werden soll. Der Stellvertreter nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Schiedsstelle teil und übernimmt die Aufgaben des Protokollführers.

RAT/3-24/21

Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ab dem Schuljahr 2022/23

Auf Grund § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2018 und § 25 Absatz 1-5 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. August 2018 sowie aufgrund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen - SOGS) vom 04.05.2018 beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. in seiner Sitzung vom 14.04.2021 folgende Satzung:

Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für folgende in Trägerschaft der Stadt Weißwasser geführte Grundschulen:
- Pestalozzi-Grundschule, August-Bebel-Straße 4

- Geschwister-Scholl-Grundschule, Bautzener Straße 44
- Friedrich-Froboef-Grundschule, Schulstraße 10

§ 2 Gegenstand

Für die in Trägerschaft der Stadt Weißwasser befindlichen drei Grundschulen werden insgesamt drei Schulbezirke entsprechend § 4 SächsGemO u. §25 Abs. 1-5 SchulG bestimmt.

§ 3 Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule

Dem Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule werden folgende Straßen zugeordnet:
Ackerstraße Albert-Schweitzer-Ring Am Anger Am Dorfbrunnen Am Freizeitpark Am Schulacker Am Tierpark An der Philippine An der Rennbahn An der Ziegelei Auensiedlung August-Bebel-Straße Ährenweg Bärenstraße Bergstraße Berliner Straße Bertolt-Brecht-Straße Birkenweg Boxberger Straße Damaschkestraße Dominium Eichengrund Eisenbahnstraße Feldstraße Friedrich-Fröbel-Straße Forster Straße 16 - 68 Forstweg Gablenzer Weg Geschwister-Scholl-Straße Glückaufstraße Graf-von-Stauffenberg-Straße Grillparzer Straße Grubenstraße Grüner Weg Grünstraße Halbendorfer Weg Hanns-Eisler-Straße Hegelpromenade Heinrich-Heine-Straße Heinrich-Hertz-Straße Hermann-Moritz-Jacobi-Straße Hermannstraße Hohe Straße Jahnstraße 50a - 98 Johannastraße Juri-Gagarin-Straße Karl-Liebknecht-Straße Kastanienallee Käthe-Kollwitz-Straße Knappenweg Kornweg Kreuzstraße Kromlauer Weg Krumme Straße Lausitzer Straße Mühlenstraße Neuteichweg Pestalozzistraße 3, 5 und 7 Prof.-Wagenfeld-Ring Qualisch 7-11 (ungerade Hausnummern) Sachsendamm Schweigstraße Sandstraße Schäferweg Schwerer Berg Spremberger Straße Strugaweg Straße der Jugend Straße der Kraftwerker Südstraße Tannenweg Teichstraße 75 - 107 Tiergartenstraße Vorwerkstraße Waldstraße Wendensteg Werner-Seelenbinder-Straße Wiesensteg Zimmerstraße

§ 4 Schulbezirk der Geschwister-Scholl-Grundschule

Dem Schulbezirk der Geschwister-Scholl-Grundschule werden folgende Straßen zugeordnet:
Bautzener Straße Brentanoweg Eichendorffweg Goethestraße Görlitzer Straße Gutenbergstraße Heideweg Hermannsdorfer Straße Hoher Wald Humboldtstraße In der Meschina Industriestraße West Lessingstraße Löhnschhof Lutherstraße Paul-Keller-Weg Puschkinstraße Rosa-Luxemburg-Straße Rothenburger Straße 41-74 Schillerstraße Thomas-Jung-Straße Umlandstraße

§ 5 Schulbezirk der Friedrich-Froboef-Grundschule

Dem Schulbezirk der Friedrich-Froboef-Grundschule werden folgende Straßen zugeordnet:
Alexanderstraße An der Hopfenblüte Bahnhofstraße Braunsteichweg Brunnenstraße Bruno-Bürgel-Straße Drachenbergweg Dr.-Altmann-Straße F.-Bodelschwingh-Straße Forster Straße 1 - 14 Gartenstraße Gelsdorfstraße Grube-Hermann-Straße Güterstraße Hechtgraben Jahndamm Jahnstraße 2 - 50 Karl-Marx-Straße Kirchstraße Luisenstraße Mittelstraße Muskauer Straße Nordweg Oststraße Pestalozzistraße 4 - 14 (gerade Hausnummern) Qualisch 2 - 66 (gerade Hausnummern) Qualisch 13 - 49 (ungerade Hausnummern) Qualisch Nord Qualisch Ost Richard-Wagner-Straße Robert-Koch-Straße Rothenburger Straße 4-31 Schmiedestraße Schulstraße Schulze-Delitzsch-Straße Schwanenweg Straße des Friedens Straße der Einheit Straße der Glasmacher Teichstraße 2 - 64 (gerade Hausnummern) Waldhausstraße Weißkeißler Weg Wolfgangstraße

§ 6 Ausnahmeregelung

Über Ausnahmen von den in §§ 3 bis 7 getroffenen Regelungen dieser Satzung entscheiden entsprechend § 25 Absatz 5 Satz 3 des SchulG i.V.m. § 3 Absatz 3 Satz 3 SOGS mit Zustimmung des Landesamtes für Schule und Bildung, Regionalstelle Bautzen, die zuständigen Schulleiter/innen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 25.03.2019 (Beschluss RAT/3-26/19) außer Kraft.

RAT/3-25/21

Auftragserteilung zur Leistungserbringung "Stadtteilmanager für die Projektverlängerung ESF 2014-2020 auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L."

Der Stadtrat beschloss die Auftragserteilung zur Durchführung der begleitenden Maßnahmen "Stadtteilmanager für die Projektverlängerung ESF 2014-2020 auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L." an den Stadtverein Weißwasser e.V., Sorauer Platz 2, 02943 Weißwasser/O.L. zum kalkulierten und auf der Grundlage des Fördermittelbescheides geprüften Angebotspreises (Brutto) von 30.321,20 Euro zu vergeben.

RAT/3-26/21

Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser und der Lausitz Energie Bergbau AG

Der Stadtrat beschloss, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG zu unterzeichnen.

RAT/3-27/21

Beschluss über den Arbeitsplan 2021 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG

Der Stadtrat beschloss den Arbeitsplan 2021 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG.

RAT/3-28/21
Grundsatzbeschluss zur Betreuung des Jahnbadens im Jahr 2021

Der Stadtrat beschloss die Betreuung des Jahnbadens im Jahr 2021 durch die Stadt Weißwasser/O.L. und die dafür erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 30.000,00 €

RAT/3-29/21
Vergabe Errichtung Containerquartier KiTa Ulja, Los 2 Container, Lutherstraße in Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss, die Firma Adapteo GmbH, Wächtersbacher Straße 63, 60386 Frankfurt am Main, mit Lieferung, Aufstellen, Vermietung und Abbau der Container für die Errichtung des Containerquartiers für die KiTa Ulja in der Lutherstraße in Weißwasser/O.L. zu einem Preis von insgesamt 196.113,01 € bestehend aus 178.468,07 € brutto für die Grundpositionen plus 17.644,94 € brutto für Bedarfpositionen "Klimatechnik" zu beauftragen.

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses**

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

am Montag, den 10.05.2021, um 16.00 Uhr

seine

Sitzung Nr. 17-5/21
gemäß § 36a SächsGemO als Videokonferenz

durch.

Die zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton gemäß § 36a (2) SächsGemO erfolgt
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 20.04.2021
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des
Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

am Dienstag, den 11.05.2021, um 16.00 Uhr

seine

Sitzung Nr. 16-5/21
gemäß § 36a SächsGemO als Videokonferenz

durch.

Die zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton gemäß § 36a (2) SächsGemO erfolgt
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 20.04.2021
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.03.2021 gefassten Beschlusses

06/21

Beauftragung der KISA für die Bereitstellung des CMS.KISA-Basismoduls und der Layoutumsetzung für die Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat beschloss die Beauftragung der KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Eilenburger Straße 14 in 04317 Leipzig mit der Bereitstellung des CMS.KISA-Basismoduls und der Layoutumsetzung zu einem Gesamtpreis in Höhe von 3.589,39 €. Die Deckung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am **Donnerstag, den 29.04.2021, um 19.00 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus**
Teichstraße 5B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 16-3/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Vergabe Bauleistungen Fahrgastunterstand Krauschwitzer Straße
- 4.2 Überplanmäßige Ausgabe Erneuerung und Instandsetzung Straßen
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 20.04.2021
Andreas Lysk
Bürgermeister